

Umgestaltung Plärler

LBP-Bericht

Version:02/2025

Datum: 24. Februar 2025



Auftraggeber

Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Auftragnehmer

Ingenieurgemeinschaft INGE Plärler – Dorsch Gruppe
c/o PB Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH
Rothenburger Straße 5
90443 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Bestandsbeschreibung und -bewertung	3
2.1.	Beschreibung des Bestandes	3
2.2.	Bewertung von Natur und Landschaft	4
3.	Analyse der Projektwirkungen und Darstellung von Konflikten	7
3.1.	Beschreibung des Vorhabens	7
3.2.	Eingriffsvermeidung	8
3.3.	Bilanzierung von Eingriff und Ausgleichsbedarf	9
3.3.1.	Eingriffsbilanzierung gemäß BayKompV	9
3.3.2.	Eingriffsbilanzierung gemäß Baumschutzsatzung	10
3.4.	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	11
4.	Landschaftspflegerische Maßnahmen und Kompensation	11
4.1.	Ausgleichskonzept und Kompensationsumfang	11
4.2.	Freiflächengestaltung	12
4.3.	Bilanz nach BaumSchVO	12
4.4.	Maßnahmenblätter	13
5.	Abkürzungsverzeichnis	16
6.	Anhang	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: <i>Kompensationsbedarf innerhalb Planfeststellungsgrenze Umbau Straßenbahnbetriebsanlage</i>	9
Tabelle 2: <i>Nachrichtlich Kompensationsbedarf Umgestaltung Plärrer (außerhalb Planfeststellungsgrenze)</i>	9
Tabelle 3: <i>Gesamtbilanz Umgestaltung Plärrer</i>	10
Tabelle 4: <i>Übersicht der vom Gesamtvorhaben betroffenen Bäume inkl. Vermeidungsmaßnahmen</i> ..	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Baumbestandsliste
Anlage 2	Baumbestandsplan, M 1:1.000
Anlage 3	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan, M 1:1.000
Anlage 4	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan, M 1:1.000

1. Vorbemerkungen

Die VAG und die Stadt Nürnberg planen eine Umgestaltung des Plärrerareals. Ziel ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsformen durch Neuordnung der verkehrlichen Situation und Umverteilung der Verkehrsflächen. Ausgangspunkt für diese Planung ist die notwendige Sanierung des unterirdischen U-Bahnbauwerks „Plärrer“.

Antragsgegenstand ist die Neutrassierung, Grunderneuerung und der barrierefreie Ausbau der Betriebsanlagen der Straßenbahn gem. den heutigen und zukünftigen betrieblichen Anforderungen.

Infolge der Umgestaltung der Straßenbahnlinie ist eine Planfeststellung durch die Regierung von Mittelfranken notwendig. Dieses Vorhaben sowie die Umgestaltung des gesamten Areals wird im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan behandelt.¹ Das Planungsareal liegt westlich der Straße Frauentorgraben, umfasst wenige Meter der Steinbühler Straße, Teile des Spittlertorgrabens, der Dennerstraße sowie den Straßenzug Am Plärrer.

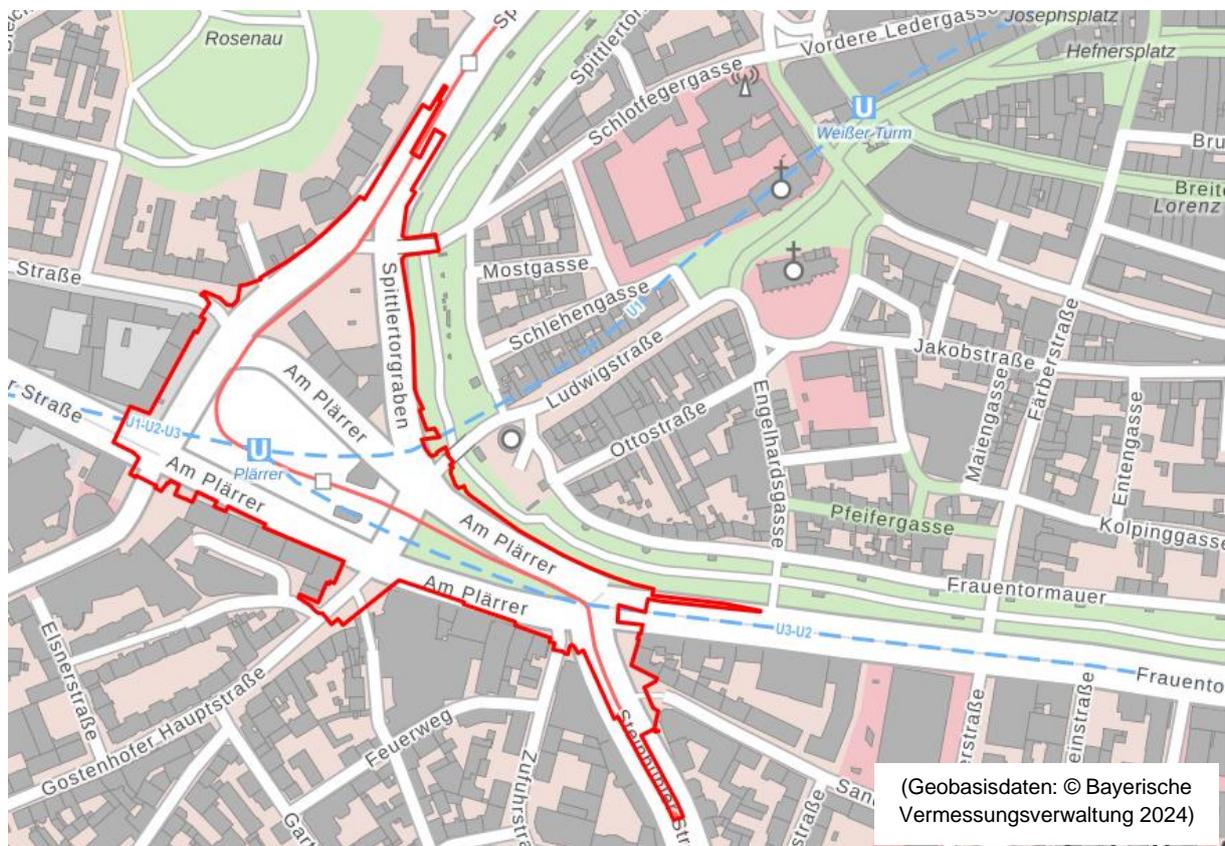


Abb. 1: Lage des Planungsumgriffs im Südwesten der Altstadt von Nürnberg.

Der vorliegende Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG beinhaltet nur die geplanten Erneuerungen und Änderungen der Betriebsanlagen der Straßenbahn, deren Nebenanlagen und der hieraus entstehenden Folgemaßnahmen am U-Bahnbauwerk, im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Umgestaltung des Plärrers in Nürnberg“. Änderungen im Straßenverkehrssystem sowie hinsichtlich der Fuß- und Radverkehrsanlagen sowie der städtebaulichen Maßnahmen werden nachrichtlich zum besseren Gesamtverständnis mit dargestellt und im Landschaftspflegerischen Begleitplan behandelt.

¹ Die Planfeststellungsgrenze ist im Bestands- und Konfliktplan (LBKP) dargestellt, vgl. Anlage 3.

Grundsätzlich sind gemäß § 13 BNatSchG erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) stellt die Auswirkungen des Gesamtvorhabens, notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie den Nachweis des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs dar. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV, siehe Kap. 3.3.1).

Darüber hinaus wird die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Nürnberg (BaumSchVO) vom 24.04.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.11.2001, berücksichtigt (vgl. Kap. 3.3.2).

2. Bestandsbeschreibung und -bewertung

2.1. Beschreibung des Bestandes

Die Umgestaltung umfasst den Plärrer in der südwestlichen Innenstadt von Nürnberg. Er dient als Verkehrsknotenpunkt für Individualverkehr sowie Buslinien und den U- und Straßenbahnverkehr.

Eingerahmt wird die so genannte „Plärrerinsel“ durch die Straße „Am Plärrer“. Zentral verlaufen die Gleise der Straßenbahn über den Platz und führen weiter nach Norden (Endhaltstellen Westfriedhof und Am Wegfeld) und Osten (Dutzendteich, Doku-Zentrum, Gibitzenhof). Im westlichen Teil des Platzes bilden die Gleisbereiche eine Wendeschleife, in der größere Platanen einen runden Platz definieren. Auf dem Platz befinden sich beiderseits der Haltesteige überdachte Treppenabgänge zur U-Bahn „Plärrer“. Die U-Bahngleise führen unterirdisch in ost-westlicher Richtung. Das Bauwerk zur Entrauchung der U-Bahn ist ein technisches Bauwerk, an das sich eine Grünfläche mit jungen Bäumen anschließt. Das Planungsareal weist einen hohen Versiegelungsgrad auf. Kleinere Bereiche sind offene Grünflächen, die als Abstandsrün bzw. Straßenbegleitgrün dienen und zum Teil mit Bäumen bestanden sind.

Von Oktober 2023 bis Februar 2024 wurde der Baumbestand im Planungsbereich erfasst. Die Ergebnisse sind im Baumbestandsplan dargestellt und in der Baumbestandsliste (Anlage 1) aufgeführt. An Baumarten sind dies hauptsächlich Linden und Platanen. Überwiegend haben diese Großbäume eine mächtige Krone entwickelt. Die zugehörigen Baumscheiben sind oftmals sehr klein.

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Es befinden sich keine Schutzgebiete im Umfeld des Plärrers. Biotope in Grünanlagen sind in der Stadtbiotopkartierung erfasst und liegen außerhalb des Planungsbereichs (vgl. Anhang).

Weitere Schutzgebiete und -objekte

Die Altstadt sowie frühzeitliche Vorbefestigung u. a. Bereiche im Umfeld des Plärrers sind als Bodendenkmale ausgewiesen. Innerhalb des Planungsumgriffs liegen das Bodendenkmal D-5-6532-0428² und das Bodendenkmal D-5-6532-0557³. Die Stadtmauer, historische Gebäude in der Altstadt sowie Gebäude am Rand des Planungsumgriffs sind Baudenkmale der Denkmalliste Stadt Nürnberg (vgl. Anhang).

² Untertägige Teile der spätmittelalterliche Stadtbefestigung von Nürnberg, im Bereich der Tiefgarage "Rosa-Luxemburg-Platz" teilweise unter Schutzbau konserviert.

³ Untertägige Befunde der frühneuzeitlichen Vorbefestigung der Stadt Nürnberg.



Abb. 2: Blick auf die Wendeschleife mit Platanen-Rondell (WGF, 05.09.2023).



Abb. 3: Blick auf den Baumbestand über dem U-Bahnbauwerk, von der sog. Plärreinsel nach Norden (WGF, 05.09.2023).



Abb. 4: Blick auf die Straßenbahngleise nach Osten, baumbestandene Grünfläche (WGF, 05.09.2023).



Abb. 5: Detailaufnahme Baum Nr. 5, Astloch mit potenziellem Fledermaushabitat (WGF, 09.02.2024).

2.2. Bewertung von Natur und Landschaft

Die Bewertung von Natur- und Landschaft inkl. der abiotischen Schutzgüter und ihrer Funktionen im Planungsumgriff erfolgt auf den Grundlagen

- Biotopwertliste zur BayKompV⁴
- Anlage 1 BayKompV „Funktionen zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds“
- Anlage 2.1 BayKompV „Wesentliche wertbestimmende Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume“
- Anlage 2.2 BayKompV „Wesentliche wertbestimmende Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Landschaftsbild“ sowie
- Anlage 2.3 BayKompV „Wesentliche wertbestimmenden Merkmale und Ausprägungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft“.

⁴ Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand 28.02.2014 und nachfolgende Änderungen 03/2014 und 09/2021.

Zur Bewertung der Bedeutung bzw. Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter wird eine 5-stufige Skala verwendet, die von 'sehr hoch' als höchster Wertstufe über 'hoch', 'mittel', 'gering' bis 'sehr gering' reicht.

Schutzgut Geologie und Boden	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Untergrund wird geologisch aus quartärem Flussschotter gebildet. Gem. Bodengrunduntersuchung⁵ stehen quartäre Sande an. ▪ Boden ist stark anthropogen-städtebaulich überprägt. ▪ Große Versiegelungsflächen und im Untergrund die U-Bahn ▪ Vorbelastung durch hohes Verkehrsaufkommen
Funktion ⁶	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Puffer und Filterfunktion sowie Grundwasserschutz ▪ Geringe Wasserspeicherfunktion ▪ Keine Relevanz hinsichtlich Erosion ▪ Archivfunktion in Teilbereichen, die nicht anthropogen überprägt sind
Bestandsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr geringe bzw. geringe Wertigkeit (versiegelte Flächen bzw. Grünflächen) ▪ Hohe Wertigkeit (Bodendenkmal)

Schutzgut Wasser	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Oberflächengewässer im Wirkungsbereich des Vorhabens ▪ Große Versiegelungsflächen ▪ Ableitung von Niederschlagswasser ins städtische Kanalsystem ▪ Grundwasserflurabstand ca. 8-10 m
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Grundwasserneubildung
Bestandsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr geringe bzw. geringe Wertigkeit (versiegelte Flächen bzw. Grünflächen)

Schutzgut Klima/Luft	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Versiegelungsgrad und kleine Vegetationsflächen ▪ Großbäume klimatisch wirksam ▪ Vorbelastung durch hohes Verkehrsaufkommen ▪ Bioklimatische Situation ungünstig⁷
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versiegelte Flächen wirken aufheizend ▪ Kleinklimatisch wirken Vegetationsflächen/Bäume ausgleichend
Bestandsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr geringe bzw. mittlere Wertigkeit (versiegelte Flächen bzw. Baumbestand)

⁵ Orientierende Baugrunduntersuchung und abfalltechnische Untersuchung zur Umgestaltung des Plärrers, Nürnberg, Fl.-Nr. 14, Gemarkung Gostenhof, Sakosta GmbH, Nürnberg 16.11.2023.

⁶ Biotopfunktion des Bodens siehe Schutzgut Arten und Lebensräume.

⁷ Gemäß Stadtklimagutachten Stadt Nürnberg (GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Mai 2014: Stadtklimagutachten – Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet, Stadt Nürnberg, Umweltamt).

Schutzgut Arten und Lebensräume	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wege und Platzflächen (V332, V32) ▪ Verkehrsbegleitgrün und kleine Parkflächen (P11, V51) ▪ Kein Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten ▪ Vorbelastung durch hohes Verkehrsaufkommen
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensraumfunktion für sog. „Allerweltsarten“
Bestandsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr Geringe bis mittlere Wertigkeit (versiegelte Flächen, Grünflächen bzw. Baumbestand)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Areal ist vom hohen Verkehrsaufkommen geprägt ▪ Plärrerareal dient v. a. als Durchgangsbereich/Verkehrsknoten ▪ Kleiner Platz in der Wendeschleife mit Baumbestand ▪ Blickbeziehung zur Altstadt
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Naturerfahrungs- oder -erlebnisfunktion ▪ geringe Erholungsfunktion
Bestandsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe bzw. mittlere Wertigkeit (versiegelte Flächen bzw. Baumbestand)

3. Analyse der Projektwirkungen und Darstellung von Konflikten

Die projektbezogenen Auswirkungen auf die Natur- und Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) sind abhängig von der Empfindlichkeit und der Intensität der Einwirkung. Im folgenden werden die maßgeblichen Funktionen in den beiden Bezugsräumen (1) Umbau Straßenbahnbetriebsanlage und (2) Umgestaltung Plärrer sowie deren Betroffenheit beschrieben (siehe auch Anlage 3, LBKP).

Schutzgut Boden:

- Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung (1 B, 2 B)
- Gewinn von Bodenfunktionen durch Entsiegelung (1 B, 2 B)

Schutzgut Wasser:

- Gewinn von Grundwasserneubildung durch Netto-Entsiegelung (1 W, 2 W)

Schutzgut Klima/Luft:

- keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen
- Förderung klimaschonender Mobilität (1 K, 2 K)
- Neuschaffung von Grünräumen, Neupflanzung von Bäumen (2 K)

Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt:

- Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Baumfällungen (1 B, 1 H, 2 B, 2 H)
- Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, Gefährdung angrenzender Vegetationsbestände (1 B, 2 B)
- Stoffliche und nichtstoffliche Emissionen (Staub, Lärm, Licht, Vibrationen etc.), Beunruhigung von Tieren (1 H, 2 H)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen
- Fällung von Großbäumen (2 L)
- Aufwertung des Stadtbildes und der Erholungsmöglichkeit (2 L)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Gefährdung von Bodendenkmalen im Eingriffsbereich

3.1. Beschreibung des Vorhabens

Eine ausführliche Beschreibung des Bauvorhabens ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen. Die Baumaßnahmen zum Vorhaben der Umgestaltung des Plärrers in Nürnberg beinhaltet folgende Maßnahmen an den Betriebsanlagen der Straßenbahn:

Rückbau von:

- 1.678 m Straßenbahngleis inkl. Ober- und Unterbau (ohne Weichen und Kreuzungen)
- 9 Weichen und 2 Gleiskreuzungen inkl. Ober- und Unterbau
- 54 Fahrleitungsmaste
- der 4 zentralen Haltesteige der Straßenbahn (Haltesteige A – D)
- des Unterwerks (Auflassung) der Straßenbahn im U-Bahnbauwerk (Ebene -1)

Neubau von:

- 1.910 m Straßenbahngleis inkl. Ober- und Unterbau (ohne Weichen und Kreuzungen)
 - 409 m Rasengleis
 - 1501 m eingedecktes Gleis
- 10 Weichen

- 4 Gleiskreuzungen
- 102 Fahrleitungsmasten
- 3.100 m Fahrdraht und 1.500 m Abspannung
- 6 barrierefreie Straßenbahnhaltesteige
 - 4 zentrale Haltesteige (Regelbetrieb)
 - 2 Bedarfshaltesteige (Sonderbetrieb)
- Funktionsgebäude mit
 - VAG-Pausenraum,
 - Ticket-Store (T-Store)
 - Öffentlicher WC-Anlage
- Bahnsteig- und Haltestellenüberdachungen
- Gebäude für Gleichrichterunterwerk (GUW)

Die Baumaßnahme beginnt im Norden mit dem Umbau der östlichen Fahrbahn der Dennerstraße sowie im Osten (Neubau Kleingebäude). In Bauphase 2.1/2.2 werden die ersten neuen Gleise Richtung Spittlertorgraben und Plärrer Nord verlegt und die Sanierung des U-Bahnbauwerks begonnen. Phase 3 dient dem Bau der Gleise und der Anpassung von Rad- und Fußwegen auf der Dennerstraße.

Nachdem in Phase 4 Vorbereitungen im zentralen Kreuzungsbereich getroffen wurden, werden in Phase 5.1 bis 5.4 die wesentlichen Umbauten der Verkehrswege und Freiflächen auf dem Hauptplatz hergestellt sowie die Sanierung des U-Bahnbauwerks durchgeführt. Die Phasen 6-8 dienen den Anpassungen an die neue Verkehrsführung. Siehe hierzu auch Unterlage 16.4_Bauphasen-Übersichtsplan.

3.2. Eingriffsvermeidung

Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen.

Die Reduzierung von Eingriffen in Grünflächen, insbesondere der Erhalt von Bäumen stellt einen wesentlichen Bestandteil des Planungsziels dar. Die Planungen zu Bauwerken, Verkehrsführung und Platzgestaltung wurden in enger Abstimmung unter Berücksichtigung der Bestandsbäume durchgeführt.

Weiterhin werden landschaftspflegerische Maßnahmen ergriffen, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden (siehe auch Kap. 4.3). Eine Darstellung der Maßnahmen findet sich in Anlage 4, Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan.

- V1: Gehölzfällungen im Winter
- V2: Fledermausschutz bei Baumfällungen
- V3: Fledermausschutz beim Abriss von Bauwerken
- V4: Verpflanzung von Bäumen statt Fällung
- V5: Biotopschutz, Baumschutz während der Baumaßnahme
- V6: Wurzelschutz
- V7: Verringerung der Beeinträchtigung auf die Fledermausfauna (Fledermauskästen)
- V8: Umweltbaubegleitung

3.3. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleichsbedarf

3.3.1. Eingriffsbilanzierung gemäß BayKompV

Die Ermittlung des Umfangs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Kompensationsbedarf) erfolgt gem. § 15 Abs. 7 BNatSchG, anhand der Biotopwertliste zur BayKompV (STMI 2014).

Beeinträchtigte Fläche	x	Gesamtwert (je m ²)	x	Beeinträchtigungsfaktor	=	Kompensationsbedarf (Wertpunkte)
------------------------	---	---------------------------------	---	-------------------------	---	----------------------------------

(§ 7 und Anlage 3.1 BayKompV)

In Tabelle 1 ist die Eingriffsbilanz innerhalb der Planfeststellungsgrenze für das Vorhaben Umbau Straßenbahnbetriebsanlage aufgeführt. Tabelle 2 stellt nachrichtlich die Eingriffsbilanz der restlichen Flächen (Projekt Umgestaltung Plärrer) außerhalb der Planfeststellungsgrenze dar. Die zugehörige Flächendarstellung und -zuordnung (Bezugsräume) ist Anlage 3, LBKP, dargestellt.

Tabelle 1: *Kompensationsbedarf innerhalb Planfeststellungsgrenze Umbau Straßenbahnbetriebsanlage*

Biotop-/Nutzungstyp Ausgangszustand		Flächen- größe	Grundwert	Beeinträchtigung sfaktor	Kompen- sations- bedarf
Versiegelung					
P11	Parkanlage	394 m ²	5	1,0 (v)	1.970
V51	Verkehrsbegleitgrün	287 m ²	3	1,0 (v)	861
Kompensationsbedarf					2.831

Biotop-/Nutzungstyp Ausgangszustand		Flächen- größe	Grundwert	Zielwert (Zielzustand)	Wertpunkte durch Entsiegelung
Entsiegelung					
V11	Verkehrsfläche	785 m ²	0	3 (V51)	2.355
V31	Gehweg	592 m ²	0	3 (V51)	1.776
Aufwertung durch Entsiegelung					4.131

Tabelle 2: *Nachrichtlich Kompensationsbedarf Umgestaltung Plärrer (außerhalb Planfeststellungsgrenze)*

Biotop-/Nutzungstyp Ausgangszustand		Flächen- größe	Grundwert	Beeinträchtigung sfaktor	Kompen- sations- bedarf
Versiegelung					
P11	Parkanlage	397 m ²	5	1,0 (v)	1.985
V51	Verkehrsbegleitgrün	940 m ²	3	1,0 (v)	2.820
Kompensationsbedarf					4.805

Biotop-/Nutzungstyp Ausgangszustand		Flächen- größe	Grundwert	Zielwert (Zielzustand)	Wertpunkte durch Entsiegelung
Entsiegelung					
V11	Verkehrsfläche	2.743 m ²	0	3 (V51)	8.229
V31	Gehweg	604 m ²	0	3 (V51)	1.812
V31	Gehweg	933 m ²	0	5 (P11)	4.665
Aufwertung durch Entsiegelung					14.706

Tabelle 3: Gesamtbilanz Umgestaltung Plärrer

Gesamtbilanz Umgestaltung Plärrer	
Kompensationsbedarf durch Versiegelung (Umbau Straßenbahnbetriebsanlage)	-2.831
Aufwertung durch Entsiegelung (Umbau Straßenbahnbetriebsanlage)	4.131
Kompensationsbedarf durch Versiegelung (Nachrichtlich Umgestaltung Plärrer)	-4.805
Aufwertung durch Entsiegelung (Nachrichtlich Umgestaltung Plärrer)	14.706
Kompensationsüberschuss	11.201

Die Versiegelung von Flächen bedingt einen Kompensationsbedarf nach BayKompV, welcher durch die mit dem Vorhaben verbundene Entsiegelung ausgeglichen wird. Darüber hinaus bedingt die Entsiegelung von Flächen einen Kompensationsüberschuss von 11.201 Wertpunkten bezogen auf das Gesamtprojekt.

3.3.2. Eingriffsbilanzierung gemäß Baumschutzsatzung

Da das Bauvorhaben innerhalb der Stadt Nürnberg liegt, ist die BaumSchVO der Stadt zu beachten. Diese stellt alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm unter Schutz. Baumfällungen und deren Ausgleich auf Stadtgrund sind mit dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) der Stadt Nürnberg abzustimmen.

In folgender Tabelle sind diejenigen Bäume aufgeführt, welche vom Umbau Straßenbahnbetriebsanlage (fid 12 und 67) sowie dem Projekt Umgestaltung Plärrer (restliche Bäume) betroffen sind. Eine umfassende Tabelle aller Bäume am Plärrerareal ist als Anlage 1 beigefügt, Plandarstellungen siehe Anlage 2 (Baumbestandsplan) und Anlage 3 (LBKP).

Tabelle 4: Übersicht der vom Gesamtvorhaben betroffenen Bäume inkl. Vermeidungsmaßnahmen.

fid*	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Stammumfang in cm	Schutz nach BaumSchVO	Eignung als Habitat für Vögel/ Fledermäuse	Maßnahmen
1	<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	85	ja	nein	V1
2	<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	75	nein	nein	V1
9	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	82	ja	nein	V1
11	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	53	nein	nein	V1
12	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	43	nein	nein	V1
59	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	191	ja	ja	V1, V2, V7
67	<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	52	nein	nein	V1
68	<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgo	45	nein	nein	V4
69	<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgo	42	nein	nein	V4
74	<i>Platanus acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	134	ja	ja	V1, V2, V7
75	<i>Platanus acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	84	ja	nein	V1

fid*	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Stammumfang in cm	Schutz nach BaumSchVO	Eignung als Habitat für Vögel/ Fledermäuse	Maßnahmen
76	<i>Platanus acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	107	ja	ja	V1, V2, V7
77	<i>Platanus acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	99	ja	ja	V1, V2, V7
78	<i>Platanus acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	72	nein	nein	V1
84	<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	78	nein	nein	V1
85	<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	68	nein	nein	V1
86	<i>Prunus spec.</i>	Kirsche	64	nein	nein	V1

*Nummerierung der Bäume zur Baumerfassung, siehe Anlage 1 und 2. **Fett gedruckt** = innerhalb Planfeststellungsgrenze.

**Maßnahmenerläuterung siehe unten, Kap. 4.4

Insgesamt müssen 17 Bäume, davon zwei Gehölze innerhalb der Planfeststellungsgrenze (kein Schutz nach BaumSchVO), gefällt werden. Sieben der zu fällenden Bäume unterliegen dem Schutz der Nürnberger Baumschutzverordnung (vgl. oben „Schutz nach BaumSchVO = ja“).

3.4. Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Das Stadtbild wird durch die Neuführung der Verkehrswege und die Vergrößerung der Grünflächen aufgewertet. Gesonderte Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4. Landschaftspflegerische Maßnahmen und Kompensation

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen sind Maßnahmen geplant, siehe Kap. 3.2 und 4.3.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG vom Verursacher des Eingriffs durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Gemäß der Nürnberger BaumSchVO sind Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm bei Fällung zu ersetzen. Beträgt der Stammumfang über 150 cm sind weitere Ersatzpflanzungen zu leisten.

4.1. Ausgleichskonzept und Kompensationsumfang

Wie in Kap. 3.3.1 dargelegt, verbleibt gemäß BayKompV kein auszugleichender Kompensationsbedarf. Die Gegenüberstellung von Neuversiegelung im Umfang von ca. 2.000 m² und einer Entsiegelung von mehr als 5.000 m² bedeutet ein Plus zu Gunsten der Schaffung von Grünraum.

Auch in Hinblick auf die weiteren Schutzgüter verbleiben keine Beeinträchtigungen bzw. sind positive Auswirkungen durch das Gesamtvorhaben zu erwarten.

Es sind keine (externen) Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

4.2. Freiflächengestaltung

Die Umgestaltung Plärrer fußt auf einem umfangreichen städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Planungsprozess.

Gestalterisch und verkehrstechnisch zeigt sich der Plärrer noch heute in der Ausgestaltung der 1970er Jahre. In einer Sitzung des Stadtplanungsausschusses 2015 wurde das bereits 2011 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet nach Osten bis zum Plärrer erweitert. In 2019 beschloss der Stadtplanungsausschuss die Durchführung eines wettbewerblichen Workshops als Mehrfachbeauftragung. Als Ergebnis eines Auswahl- und Vergabeverfahrens wurden vier Teams aus den Bereichen Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung mit der Teilnahme am Workshop zur Umgestaltung des Plärrers beauftragt. Begleitet und unterstützt wurde das gesamte Verfahren aus der Verwaltung, von externen Fachleuten, Bürgerverein, Politik und der Reg. v. Mfr sowie durch eine umfangreiche Bürgerbeteiligung.

In 2020 wurde die Ausarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans M 1:500 durch ein Team aus dem Wettbewerb beauftragt. Diese Ausarbeitung erfolgte unter Beteiligung der Öffentlichkeit und lag mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses von Juli 2021 der weiteren Planung zu Grunde. Der städtebauliche Rahmenplan definierte die Struktur und den Charakter des zukünftigen Plärrers. Aufgrund seines Maßstabs und seiner Bearbeitungstiefe beinhaltete er noch nicht die erforderliche Detailschärfe. Die Planung wurde daher weiterentwickelt, ohne die Entwurfsideen und Qualität zu verlieren.

Die vorliegende Planung verfolgt den Ansatz des städtebaulichen Rahmenplans mit einer Zonierung des Platzes und viel Grün sowie einer neuen Aufteilung der Platzfläche. Grundlegend ist die Sichtachse zwischen dem denkmalgeschützten Plärrer-Hochhaus und dem Spittlertorturm der Stadtbefestigung. Nordwestlich dieser Achse entsteht der grüne Plärrer-Platz mit einem Wasserspiel und Sitzmöglichkeiten. Durch die Zonierung der Plärrerinsel entstehen Bereiche, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr und dem Aufenthalt vorbehalten sind. Die Bestandsbäume auf der Plärrerinsel werden größtenteils erhalten und durch Neupflanzungen ergänzt.

Die Baumreihen an den Randbereichen des Plärrers rahmen nicht nur den Platz ein, sondern wirken sich auch positiv auf die dahinterliegenden Fußgängerbereiche aus. Der grüne Bereich im Osten bewirkt mit seinen Bäumen einen optischen Abschluss des Plärrers, und greift durch das Pflanzen von Gehölzstreifen die polygonale Formensprache der großen Plärrerinsel auf. Das Ziel des Rahmenplans, den aktuellen Großbaumbestand, um mindestens 100 Bäume auf 170 Bäume zu vergrößern, wird erreicht.

Diese erheblichen Veränderungen haben einen positiven Einfluss auf die Versickerungs- und Retentionsfähigkeit des Plärrers. Die nachhaltigen Baumstandorte wirken dem Hitzeinseleffekt entgegen. Die Thematik der Schwammstadt wurde bei den Planungen zum Plärrer soweit möglich beachtet.

Von Seiten des Landschaftspflegerischen Begleitplanung sind dem hochwertigen Freiflächengestaltungskonzept keine Ergänzungen oder Änderungen hinzuzufügen.

4.3. Bilanz nach BaumSchVO

Der Fällung von sieben Großbäumen, davon ein Baum mit > 150 cm Stammumfang, steht die Neupflanzung von mehr als 100 Bäumen (Pflanzqualität nach SÖR-Standard: Alleebaum aus extra weitem Stand H, 4 x v m. Db, StU 25/30) gegenüber. Somit ist dem Ausgleichserfordernis gem. Nürnberger BaumSchVO genüge getan.

4.4. Maßnahmenblätter

Vermeidungsmaßnahme: V1 Gehölzfällungen im Winter
Lage und Umfang: Alle zu fällenden Gehölze und Bäume im UG.
Beschreibung: Gemäß § 39 BNatSchG erfolgt die Fällung der Gehölze außerhalb der Brutzeit von Vögeln.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Gehölzfällungen zwischen Oktober und Februar.

Vermeidungsmaßnahme: V2 Fledermausschutz bei Baumfällungen
Lage und Umfang: Bäume Nr. 59 (im Westen des UG) und 74, 76 und 77 (im Osten des UG)
Beschreibung: Um eine Gefährdung von Fledermäusen zu verhindern, werden potentielle Einfluglöcher, Höhlen und Spalten rechtzeitig vor Beginn der Fällungsarbeiten durch eine fachlich geeignete Person untersucht und verschlossen. Gegebenenfalls vorhandene Tiere werden geborgen und versorgt.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Im September/Oktober im Jahr der Fällung von Gehölzen.

Vermeidungsmaßnahme: V3 Fledermausschutz beim Abriss von Bauwerken
Lage und Umfang: Attika und Lampenhalterung an den Bauwerken zum Treppenabgang der U-Bahn (zentrale Plärrerinsel).
Beschreibung: Gemäß Einschätzung von Dipl.-Biol. Fehse ⁸ sind die Attikaverkleidungen der U-Bahneingänge sowie die ringförmigen Lampenhalter an den Säulen potenzielle Zwischenquartiere für Fledermäuse. Um eine Gefährdung von Fledermäusen zu verhindern, werden potentielle Quartiere (Spalten an der Attika/den Lampen) rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten durch eine fachlich geeignete Person untersucht und verschlossen. Gegebenenfalls vorhandene Tiere werden geborgen und versorgt.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Im Winter vor Baubeginn.

⁸ Bewertung des Planungsumgriffs auf Betroffenheit von Fledermausquartieren, Biologisches Büro Fehse (Nürnberg) am 30.03.2023.

Vermeidungsmaßnahme: V4 Verpflanzung von Bäumen statt Fällung
Lage und Umfang: Bäume Nr. 68 und 69 (<i>Ginkgo biloba</i>) nordwestlich des Bauwerks zur Entrauchung (zentrale Plärrerinsel).
Beschreibung: Die Bäume sind relativ jung und vital. Eine Verpflanzung der beiden Bäume ist fachlich möglich, um Fällungen zu vermeiden. Großbaumverpflanzung durch eine Fachfirma in Abstimmung mit SÖR, Servicebetrieb öffentlicher Raum, der Stadt Nürnberg. Hinweise der FLL bzgl. vorbereitender Maßnahmen und Anwuchspflege sind zu beachten. ⁹ Zielstandort der Baumverpflanzungen wird in Abstimmung mit SÖR festgelegt.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Maßnahme im Zuge der Vorabmaßnahmen bzw. im Zuge der Baufeldfreimachung.

Vermeidungsmaßnahme: V5 Biotopschutz, Baumschutz während der Baumaßnahme
Lage und Umfang: Gesamter Planungsumgriff/Baubereich entlang der zu erhaltenden Grünflächen und Bäume. Länge: ca. 1.100 lfm bzw. 12 St Einzelbaumschutz
Beschreibung: Um eine Beeinträchtigung von an das Baufeld angrenzenden Vegetationsbeständen zu vermeiden, wird ein Biotopschutzzaun in Abstimmung mit SÖR errichtet. Hinweise der FGSV 2023: R SBB, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen sind zu beachten. Die geschützten Flächen im Kronenbereich sowie zwischen den Bäumen gelten als Tabubereich und dürfen nicht befahren werden oder zur Lagerung verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind Maßnahmen zur Grünraumgestaltung. Sollte ein Holzzaun um den Kronenbereich plus 1,50 m nicht möglich sein, wird ein Stammschutz mit entsprechendem Schutz des Wurzelbereichs vorgesehen.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung. Lage und Abgrenzung der Tabuflächen bzw. Schutzzäune kann innerhalb der Bauphasen variieren.

⁹ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2005): ZTV-Großbaumverpflanzung – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern.

Vermeidungsmaßnahme: V6 Wurzelschutz
Lage und Umfang: Umfeld aller zu erhaltender Bäume im gesamten Planungsumgriff.
Beschreibung: Zur Herstellung größerer Baumscheiben und Grünflächen ist eine Entsiegelung bis nahe an den Stammbereich der bestehenden Großbäume notwendig. Hierbei werden die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (FGSV, 2023) soweit möglich befolgt. Soweit einzelfallbezogene Lösungen notwendig sind erfolgen diese in enger Abstimmung mit SÖR.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Maßnahme im Zuge der Baumaßnahme.

Vermeidungsmaßnahme: V7 Verringerung der Beeinträchtigung auf die Fledermausfauna (Fledermauskästen)
Lage und Umfang: Geeignete Bäume bzw. Masten und Gebäudefassaden im nahen Umfeld des Plärrers bzw. innerhalb des Planungsumgriffes.
Beschreibung: Um eine Beeinträchtigung der Fledermäuse, die bestehende Astlöcher, Risse und Spalten an Bäumen und Spalten an Gebäuden potenziell als Zwischenquartiere nutzen, zu vermeiden, sollen die (potenziellen) Fledermausquartiere soweit möglich erhalten werden. Vom Vorhaben sind vier Bäume mit Asthöhlen und -löchern betroffen. Die Bauwerke an den U-Bahn-aufgängen müssen abgebrochen werden. Tatsächlich genutzte und durch die Baumaßnahmen verlorengehende Quartiere in Gehölzen und an Gebäuden werden durch Fledermauskästen im Verhältnis 1:3 ausgeglichen. Lage und Umfang der aufzuhängenden Kästen wird in Abstimmung mit SÖR und dem Umweltamt der Stadt Nürnberg bestimmt.
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Maßnahme soweit möglich im Vorfeld bzw. im Zuge der Baumaßnahme. Die Kästen werden über 25 Jahre gepflegt und erhalten.

Vermeidungsmaßnahme: V8 Umweltbaubegleitung
Lage und Umfang: Gesamter Planungsumgriff/Baubereich, insbesondere zu erhaltende Grünflächen und Bäume, zu fällende Bäume sowie geeignete Fledermausstrukturen.
Beschreibung: Zur Gewährleistung der sachgerechten Umsetzung der artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen V1 bis V7 erfolgt die Begleitung der Baumaßnahme durch einen Grünplaner im Sinne einer Umweltbaubegleitung. Die Umweltbaubegleitung berät den Bauherrn zur Umsetzung des Maßnahmenkonzepts im Hinblick auf Zeit und Ausführung. Die Umweltbaubegleitung wird bei der Klärung von Detailfragen beteiligt, insbesondere zur fachgerechten Durchführung der Fledermausschutzmaßnahmen und der Maßnahmen zum Baumschutz.

Vermeidungsmaßnahme: V8 Umweltbaubegleitung
--

Zeitlicher Ablauf / Realisierung:
--

Maßnahme im Zuge der Vorabmaßnahmen bzw. im Zuge der Baufeldfreimachung.
--

5. Abkürzungsverzeichnis

INGE Plärrer	Ingenieurgemeinschaft INGE Plärrer – Dorsch Gruppe
WGF Landschaft	WGF Landschaft Landschaftsarchitekten GmbH
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LBKP	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
LMP	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Stadt Nürnberg

6. Anhang

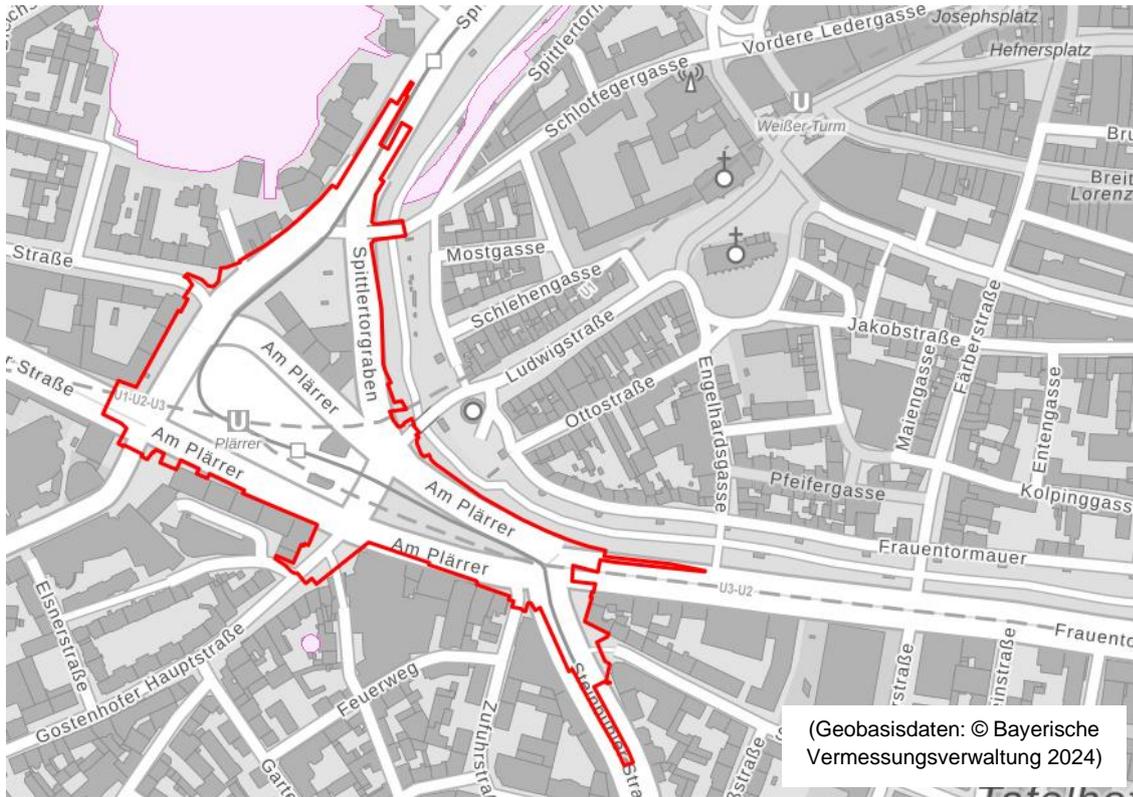


Abb. 6: Flächen der Stadtbiotopkartierung im Umfeld des Planungsumgriffs.

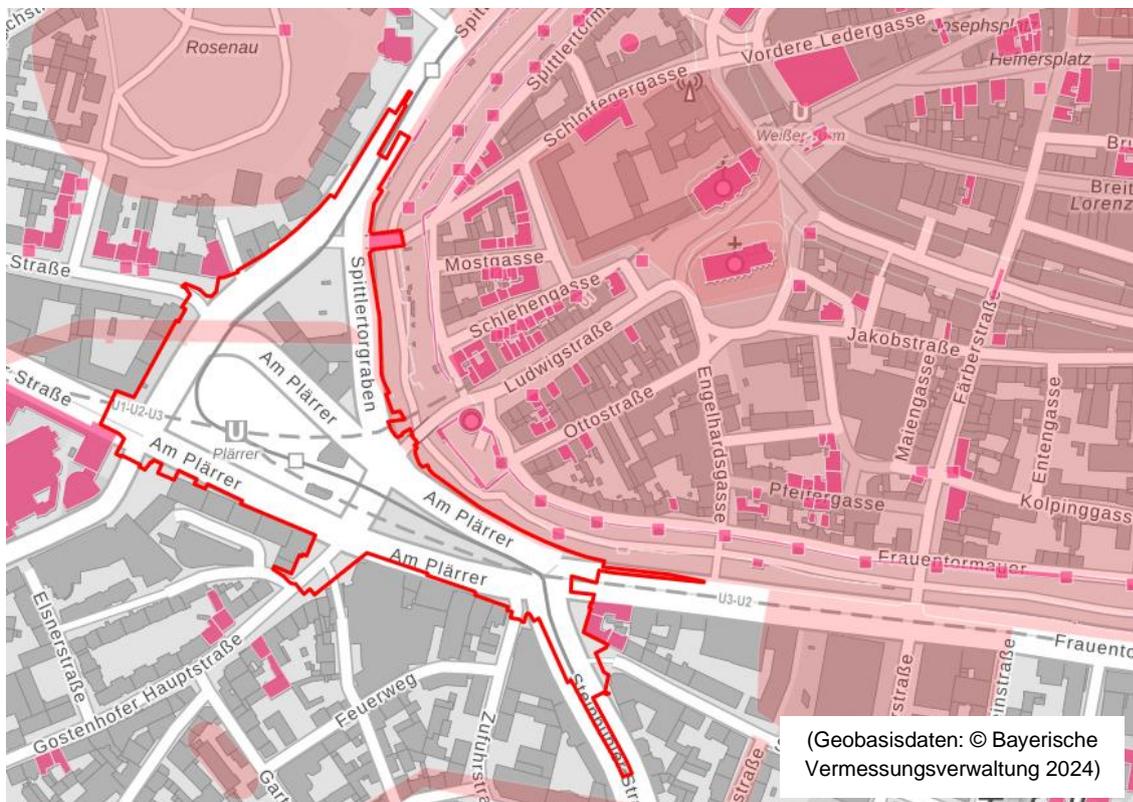


Abb. 7: Bau- und Bodendenkmäler im Südwesten der Altstadt von Nürnberg.